



3/107

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 7. September 1993 NR. 3014

BELLACH: Gestaltungsplan "Ueberbauung Zentrum" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Bellach** unterbreitet dem Regierungsrat **den Gestaltungsplan "Ueberbauung Zentrum" mit Sonderbauvorschriften** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan hat die Anordnung und Gestaltung einer in der Geschäftszone liegenden Zentrumsüberbauung mit Wohnungen, Läden, Atelier, Büros und nichtstörenden Dienstleistungsbetrieben zum Gegenstand. Sonderbauvorschriften regeln eine angemessene Nutzungsdurchmischung und weitere Details zur Ausnützung, Erschliessung, Parkierung sowie der Bau- und Umgebungsgestaltung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 20. Juli bis zum 21. August 1992. Innerhalb der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein. Eine Einsprache wurde zurückgezogen, die andere lehnte der Gemeinderat am 25. Mai 1993 ab und genehmigte den Gestaltungsplan. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Das Erschliessungskonzept sieht mehrere Ein- und Ausfahrten auf die Kantonsstrasse vor. Aus Gründen der Verkehrssicherheit für die Fussgänger und die Gestaltung des Strassenraumes mit einer Baumbepflanzung sollten diese wenn möglich zusammengefasst werden, insbesondere die Zu- und Wegfahrt zum Parkplatz. Die Bauherrschaft wird deshalb aufgefordert, bei der Detailprojektierung beim Amt für Verkehr und Tiefbau vorzusprechen und das Projekt im Sinne der vorangehenden Bemerkungen zu optimieren.

3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan "Ueberbauung Zentrum" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Bellach wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
- 3.2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. September 1993 noch zwei Pläne zuzustellen. Diese sind mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde zu versehen.
- 3.3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Bellach:

Genehmigungsgebühr:	Fr. 800.--	(Kto. 2000-431.00)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr. 823.--	zahlbar innert 30 Tagen
	=====	

Zahlungsart: Einzahlungsschein

Staatsschreiber

Dr. K. P. P. P.

Bau-Departement (2) Ci/Bi
 Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später),
 [C:\RRB\03GPZENT.TXT]
 Amt für Wasserwirtschaft (2)
 Amt für Verkehr und Tiefbau (2)
 Amt für Umweltschutz
 Amtschreiberei Lebern, Rötistr. 4, 4500 Solothurn
 Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
 Sekretariat der Katasterschatzung
 Solothurnische Gebäudeversicherung
 Gemeindepräsidium der EG, 4512 Bellach, mit 1 gen. Plan (folgt später), Einzahlungsschein, (einschreiben)
 Bauverwaltung der EG, 4512 Bellach
 Baukommission der EG, 4512 Bellach
 Etter und Partner AG, Architekten und Planer, Weissensteinstr. 2, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: EG Bellach: Gestaltungsplan "Ueberbauung Zentrum" mit Sonderbauvorschriften